

Schützt Horst- und Höhlenbäume von Spechten, Greifvögeln und Eulen in Sachsens Wäldern!

Warum ist der Schutz von Horst- und Höhlenbäumen sinnvoll und nötig?

1. Erhalt der Artenvielfalt und Schutz von „Schlüsselarten“ des Ökosystems
2. Schutz von bedeutenden Regulatoren von Mäusen und Insekten
3. Umsetzung der Naturgesetze
4. Verbessertes Schutz vor illegalen Nachstellungen

In unseren Forsten entscheidet vor allem die Forstwirtschaft über die Arten und Häufigkeiten der **Spechte** und der vielen von diesen Vögeln abhängigen Tierarten. Altbaum-, totholz- und lichtungsreiche Wälder stellen für die meisten Waldarten das Optimum dar. In intensiv genutzten Forsten bleibt jedoch nur noch der Buntspecht als ständiger Bewohner übrig.

Seit über einem Jahrzehnt erfolgten durch verschiedene Gruppen des NABU Aktivitäten, die in Absprache mit der Forstwirtschaft das haben, Höhlenbäume der **Spechte** zu kartieren und zu markieren, um sie somit vor dem Fällen und damit für die Spechte und ihre Nachmieter wie Hohltaube, Raufußkauz, verschiedene Singvogelarten, Hornissen und Fledermäuse zu bewahren.



Abb. 1: junger Buntspecht, Foto: NSI Archiv



Beispielsweise wurden in Schwarzspechthöhlen bisher **ca. 40 Wirbeltier- und Insektenarten als Nachmieter** nachgewiesen. Gleichfalls werden auch Horstbäume von Greifvögeln kartiert und markiert. Damit können diese wertvollen Habitatbäume bei der forstlichen Nutzung erkannt und geschont werden.

Abb. 2: Hohltaube, Nachnutzer alter Schwarzspechthöhlen, Foto: NSI-Archiv

Sachsens Spechte

- der krähengroße **Schwarzspecht** (vorwiegend in Rotbuchen brütend)
- der taubengroße **Grünspecht** (vorwiegend in Linden brütend)
- der ähnliche, etwas kleinere **Grauspecht** (z. B. im Priesnitzgrund)
- der amselgroße **Buntspecht** (häufigste Spechtart)
- der etwas kleinere **Mittelspecht** (benötigt sehr alte, totholzreiche Laubwälder)
- der sperlingsgroße **Kleinspecht** (vorwiegend in Birken brütend)
- der starengroße **Wendehals** (Waldränder, Streuobstwiesen)



Abb. 3: Mittelspecht im Dresdner Großen Garten
Foto: Klaus Fabian

Der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie stehende **Schwarzspecht** kommt in Sachsens Wäldern nahezu flächendeckend vor. Bei der Nahrungssuche konzentriert er sich auf Nadelbäume, vor allem im Winter. Zur Anlage seiner Bruthöhlen bevorzugt er jedoch eindeutig Rotbuchen. Ein **Großteil der Höhlenbäume wird dabei über Jahrzehnte genutzt**. Hat der Schwarzspecht bestimmte Bäume ausgewählt, legt er seine Höhlen immer wieder nur in diesen Stämmen an bzw. erneuert und nutzt alte Höhlen, so dass regelrechte „Hochhäuser“ mit mehr als 10 Eingängen entstehen können. Fällt man diese Stämme, sucht er sich neue aus, die sonst in Ruhe gelassen worden wären. So ist ein langfristiger Verbleib von Spechtbäumen im Bestand ist nicht nur eine ökologisch wichtige, sondern auch eine ökonomisch durchaus sinnvolle Methode, einen großen Teil der Höhlenbauaktivitäten auf bestimmte Bäume zu konzentrieren und damit die Zahl neu angelegter Höhlenbäume zu begrenzen.

Die sich sehr ähnlich sehenden Spechtarten **Grau- und Grünspecht** sind Laubwaldvögel, insbesondere in alten, lichten, waldrandreichen Baumbeständen. Dabei



Abb. 5: Grauspecht bei der Nahrungssuche an einer Rotbuche.
Foto: Frank Schmidt

besiedelt der Grauspecht auch das Innere größerer Wälder, sofern sie lückig und stark strukturiert sind. Diese grüngrau gezeichneten Spechte bevorzugen als sogenannte „Erdspechte“ – genauso wie der **Wendehals** – erdbewohnende Ameisen. Im Vergleich mit Grünspechten sind Grauspechte eher „nachlässige“ Höhlenbauer, die ihre Höhlen im morschen Holz und niedriger Höhe anlegen. Der Grauspecht braucht somit mehrere geeignete Höhlenbäume im Jahr –



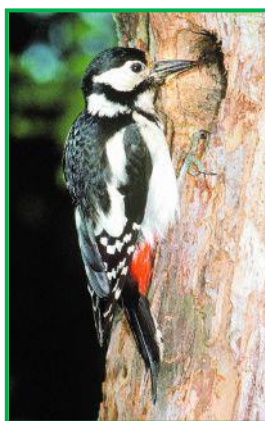
Abb. 4: Grünspecht
Foto: NSI-Archiv

und das verlangt viel Tot- und Morschholz im Wald!

Kleinspechte bevorzugen lichte, lockere Laubwaldgebiete; sie müssen Weichholzbaumarten und viel Totholz sowie insektenreiche Baumkronen aufweisen. Ältere Birken mit Totholzstrukturen stellen für den Kleinspecht besonders wichtige Habitatrequisiten für die Nahrungssuche und die Höhlenanlage dar.



Abb. 6: Kleinspecht-Männchen bei der Nahrungssuche
Foto: Klaus Fabian



wirken direkt (durch Verzehr und Entrinden) und indirekt auf die Populationen von blatt- und holzfressenden Insekten ein, nämlich durch Höhlenbeschaffung für insektenfressende Vögel (und Fledermäuse). Indirekt wirken sie auch auf Kleinnagerpopulationen ein, indem sie mit ihren Höhlen das Wohnungsangebot für Eulen steigern und damit deren Ansiedlung ermöglichen. Durch ihr Höhlenzimmern an Alt- und Totholz erhöhen die Spechte die Artenvielfalt und die Individuendichte von Höhlenbrütern im Ökosystem Wald.

Abb. 7: Buntspecht an der Bruthöhle
Foto: NSI-Archiv

Ohne die Wirtschaftlichkeit wesentlich zu beeinträchtigen, können die Spechte durch mehrere Maßnahmen erhalten oder gefördert werden:

- Stehenlassen von Überhältern und von Höhlenbäumen,
- Belassung von stehendem und liegendem Totholz (auch von Birken!) sowie Stubben
- Schaffung eines Netzes von Altholzinseln über weite Waldgebiete hin
- Hebung des durchschnittlichen Bestandesalters (aus Naturschutzsicht empfohlen: Gewährleistung eines Anteils von 80 % über 120jähriger Bestände bei der Rotbuche),
- Belassen einiger Windbruch- oder Schneebruchlöcher

Die beste Unterstützung der Spechte im Wirtschaftswald – durch Bereitstellung von Alt- und Totholz – erzielte das Konzept der „Altholzinseln“ oder „Biotop-Bäume“, also Althölzer, die aus der Nutzung genommen ein natürliches Alter erreichen können, bis hin zu Absterben und Verfall. Die neuere ökologische Forschung hat gezeigt, dass Totholz auch für den Wirtschaftswald von großem Nutzen sein kann (Keimbett für Sämlinge, Speicher für Feuchtigkeit und Nährstoffen, Pufferwirkung gegen die Bodenversauerung). Anbrüchiges Weich-Laubholz (z.B. von Weide, Aspe, Birke) rangiert vor Totholz der Lichtbaumarten Eiche, Ulme, Linde, Esche usw., gefolgt von Stämmen toter Buchen und Ahorne. Wegen der Harze und Terpene ist das Totholz der Nadelbäume für Kerbtiere hingegen nur schwer verwertbar; daher steht es für die Spechte am Ende der Beliebtheitsskala.

Greifvögel und Eulen

Von den Greifvögeln brüten regelmäßig **Mäusebussard** (häufigster Greifvogel), **Wespenbussard**, **Habicht** und **Sperber** in den Wäldern Sachsens. Bis auf den nur taubengroßen Sperber, welcher gern dichte Nadelstangenhölzer zur jährlichen Neu-Anlage seines kleinen Nestes nutzt, brüten die Greifvögel in ruhigen, störungsarmen Altholzbeständen; bevorzugt auf Starkbäumen, welche in der Lage sind, jahre- und teilweise jahrzehntelang den großen und ständig weiter ausgebauten Horst, absturzsicher und gut geschützt vor Feinden, zu beherbergen.



Abb. 8: Habicht-Weibchen nach erfolgreicher Vogeljagd
Foto: Klaus Fabian



Abb. 9: Habicht, Foto: NSI-Archiv

Von den Eulen sind in den Wäldern Sachsens die streng geschützten Arten **Waldkauz**, **Waldohreule**, **Sperlingskauz** und **Rauhfußkauz** vertreten; gelegentlich ist auch der Uhu in Wäldern brütend anzutreffen.



Abb. 10: Waldkauzpaar in beiden Farbvarianten in einer natürlichen Baumhöhle in der Dresdner Heide
Foto: Klaus Fabian

Über 90% der Bruten des Sperlingskauzes befinden sich in **Buntspechthöhlen in Nadelbäumen, insbesondere Fichten**. Eine **Markierung verhindert versehentliches Fällen**, da die Höhlen nicht immer leicht zu entdecken sind. Monotone Baumbestände, insbesondere Stangenhölzer sind für Eulen nicht geeignet. Die Erhaltung und Förderung geeigneter Habitatstrukturen sichern den Fortbestand der sächsischen Eulenpopulationen. Dazu gehört ein Biotopmosaik aus reich strukturierten Mischwäldern mit Altbeständen von Nadelhölzern, natürlichem Aufwuchs, kleinen Schlägen, Lichtungen und Brüchen.

Sperlings-, aber auch Raufußkäuze werden vom größeren und relativ häufigeren Waldkauz gelegentlich erbeutet, so dass **in potentiellen Raufußkauz- und Sperlingskauzrevieren keine Waldkauzkästen** angebracht werden sollten. In Nistkästen brütet der Sperlingskauz im Gegensatz zum Wald- und Raufußkauz nur ausnahmsweise, nutzt diese jedoch in einigen nachgewiesenen Fällen als geschlossenes Nahrungsdepot im Winter.



Abb. 11: Waldkauz (rotbraune Variante) im sommerlichen Tageseinstand. Foto: Klaus Fabian



Abb. 12: Die Waldohreule benötigt alte Krähenester, vorzugsweise in Kiefernkrone zur Brut, da sie kein eigenes Nest baut. Foto: Klaus Fabian



Abb. 13: adulte Waldohreule, Foto: NSI-Archiv

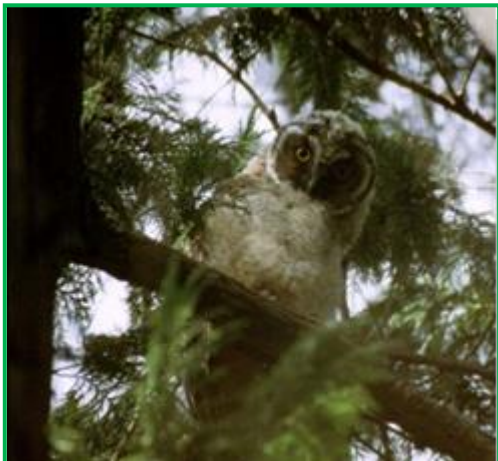


Abb. 14: junge Waldohreulen
Fotos: NSI-Archiv

Zusammenfassende Tabelle zu speziellen Artenschutzmaßnahmen für die in Sachsen Wäldern brütenden Spechte, Greifvogel- und Eulenarten

- Kennzeichnen der Horst- und Höhlenbäume, z.B. mit einem „H“ in Brusthöhe. Schwarzes Markierungsspray eignet sich nur teilweise, weil die Farbe oftmals sehr schnell verblasst und dann auf Erlen-, Birken-, Fichten- und Kiefernstämmen oder an anderen Bäumen an feucht-schattigen Standorten schon nach 2 Wochen nur schwer erkennbar ist.
- Eine blaue Farbe (z.B. Lackspray Ultramarinblau) hebt sich deutlicher ab und verhindert ein versehentliches Fällen
- Leicht erkennbare Höhlen- und Horstbäume, insbesondere solche an Wanderwegen, sollten nicht in jedem Falle markiert werden
- Abstimmung mit den örtlich tätigen Förstern und Waldbesitzern notwendig!



Abb. 15: Der Biologielehrer Andreas Knoll von der Fachgruppe Ornithologie Dresden beim Markieren eines sperlingskauzverdächtigen Höhlenbaums mit Buntspechthöhle. Foto: Klaus Fabian

Geschützte Vogelart	Beginn der Brutzeit (Ende der Brutzeit im August)	Schutzmaßnahmen
Mäusebussard	Eiablage 2. März- bis 2. April- Dekade, Nachgelege bis Anfang Juni	Horstbaum und Nachbarbäume nicht fällen, keine forstlichen Arbeiten vom 1.3. bis 31.8. innerhalb der Horstschutzzone von 100 m Radius
Wespenbussard	Beginn Eiablage 20. Mai – Mitte Juni	Horstbaum und Nachbarbäume im Umkreis von 50 m 3 Jahre lang nicht fällen, keine forstlichen Arbeiten vom 1.5. bis 31.8. innerhalb der Horstschutzzone von 300 m Radius, keine neuen jagdlichen Einrichtungen im Umkreis von 300 m
Habicht	Beginn Eiablage 12. März – 20. April	Horstbaum und Nachbarbäume im Umkreis von 50 m 3 Jahre lang nicht fällen, keine forstlichen Arbeiten vom 1.3. bis 30.7. innerhalb der Horstschutzzone von 100m Radius, keine neuen jagdlichen Einrichtungen im Umkreis von 300 m
Sperber	Beginn Eiablage 2. April- Hälfte bis Mitte Mai, mind. 3 erfolgreiche Spätbruten mit Eiablage im letzten Junidrittel	keine forstlichen Arbeiten vom 1.3. bis 31.8. innerhalb der Horstschutzzone von 100m, Forst 50m rund um den Brutbaum 3 Jahre nicht durchforsten
Sperlingskauz	Beginn Eiablage 1. April – Drittel, spätestens 1. Maidekade	Brutbaum schützen, im 100m-Radius um den Brutbaum keine Durchforstungen zur Brutzeit ab 1.4. bis 30.7., Schutzzone 50 m rund um den Brutbaum 3 Jahre lang nicht durchforsten
Waldkauz	Beginn Eiablage 1. und 3. Märzdekade	Großhöhlenbäume als Einzelobjekte schützen, auch Nachbarbäume nicht fällen,
Waldohreule	Beginn Eiablage 3. Märzdekade, bei günstiger Witterung auch ab Anfang März, ausnahmsweise im Februar	Bäume mit Krähen- oder anderen größeren Nestern nicht fällen, Brutbaum schützen, auch Nachbarbäume nicht fällen, im 100m-Radius um den Brutbaum keine Durchforstungen zur Brutzeit ab 1.4. bis 30.7.

Schwarzspecht	April bis Anfang Mai, spätestens 24. Mai Brutbeginn	Großhöhlenbaum als Einzelobjekt schützen, auch Nachbarbäume nicht fällen, keine forstlichen Arbeiten vom 1.5. bis 30.7. im 100 m Radius um den Brutbaum
Grauspecht	Höhlenbau zwischen 15. April – 14. Mai	Großhöhlenbaum als Einzelobjekt schützen, auch Nachbarbäume nicht fällen, keine forstlichen Arbeiten vom 1.5. bis 30.7. im 100 m Radius um den Brutbaum
Grünspecht	Bau der Bruthöhlen März bis Ende April	Großhöhlenbaum als Einzelobjekt schützen, auch Nachbarbäume nicht fällen, keine forstlichen Arbeiten vom 1.5. bis 30.7. im 100 m Radius um den Brutbaum
Buntspecht	Beginn Eiablage 1. Maihälfte	Höhlenbaum als Einzelobjekt schützen
Kleinspecht	Beginn Eiablage Mai	Höhlenbaum als Einzelobjekt schützen
Raufußkauz	Beginn Eiablage 1. Märzdekade bis Anfang Juli	Großhöhlenbaum als Einzelobjekt schützen, auch Nachbarbäume nicht fällen, keine forstlichen Arbeiten vom 1.5. bis 30.7. im 100 m Radius um den Brutbaum, spezielle Kästen bauen und gruppenweise max. entfernt von Wald- und Sperlingskauzrevieren aufhängen

Adressen und Telefonnummern der Artspezialisten des NABU Sachsen für Greifvögel, Eulen und Spechte

Andreas Knoll, Alemannenstr. 17, 01309 Dresden
Klaus Fabian, Crottendorfer Str. 12, 01279 Dresden
Jan Schimkat, Weixdorfer Str. 15, 01129 Dresden

Quellen: LWF Artenhandbuch (2006), STEFFENS, R.; D. SAEMANN; K. GRÖßLER (1997): Die Vogelwelt Sachsens. Gustav Fischer Verlag, Jena 1998, ...

Impressum

Herausgeber: NABU Landesverband Sachsen
Text: Jan Schimkat
Gestaltung: Ulrike Heffner
Fotos: Klaus Fabian, Frank Schmidt, NSI-Archiv
Stand: 09/13